

Das Markgräflerland

Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft zur Pflege der Heimatgeschichte
Verlagsort Schopfheim / Druck der Buchdruckerei Gg. Uehlin, Schopfheim

15. Jahrgang

Heft 2

1953

Die Erbhuldigung im baden-durlachischen Oberland i. J. 1738.

Von Hermann Jacob

(Schluß)

In Müllheim.

Am Morgen des 12. August hatte Karl August mit Gefolge Emmendingen verlassen. Am nächsten Tag sollte zu Müllheim in der Herrschaft Badenweiler die Huldigung entgegengenommen werden.

Über Gundelfingen, an Freiburg vorbei, ging die Fahrt. Um 10 Uhr langte man zu Tiengen an, wo das bereits vorausbestellte Mittagessen eingenommen werden sollte. Die gesamte Dienerschaft der unteren Herrschaft Badenweiler und der Stadt Sulzburg stand hier zum Empfang des Fürsten bereit.

Der Stadtkommandant von Freiburg, Generalfeldmarschall-Lieutenant von Tillier, hatte den Platzmajor von Freiburg und seinen Sohn herüberschickt, um sich entschuldigen zu lassen, daß er nicht schon in Emmendingen seine Aufwartung abgestattet hätte; er wäre aber erst gestern spät aus dem Bad zurückgekommen und müsse wegen eines Fußleidens noch das Bett hüten; zugleich ließ er um die Gnade bitten, bei der Rückkehr die Festung zu besuchen, damit er ihm die schuldige Ehre erweisen könne. Karl August bedankte sich für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit, bedauerte aber wegen der dem Kommandanten von Breisach gegebenen Zusage seinen Besuch in Freiburg auf spätere Gelegenheit verschieben zu müssen, da er sich bei der Rückkehr nicht lange aufhalten könne.

Weiter hatten sich einige österreichische Regierungsräte und kaiserliche Offiziere eingefunden, die sämtlich zum Mittagessen eingeladen wurden. „Wohl bezechet“ kehrten sie nach der schönen Breisgaustadt zurück.

Um 3 Uhr wurde von Tiengen aufgebrochen und die Fahrt nach Seefeldern fortgesetzt.

Die Badenweiler hatten es sich auch nicht nehmen lassen, den Landesherrn auf feierliche und militärische Weise willkommen zu heißen. Gleich nach Eingang der Nachricht, daß Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der Landesadministrator, zwecks Einnahme der Erbhuldigung in die Oberen Lande reisen werde, hatte der Hofrat und Oberamtsverweser die Vorgesetzten der oberen Vogteien seines Amtes zusammenberufen, sie von der bevorstehenden Ankunft des hohen Gastes in Kenntnis gesetzt und ihnen zu verstehen gegeben, daß